

Position der Landeshauptstadt Schwerin innerhalb des derzeitigen Reformprozesses Stand 07.03.2008

Nachdem das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern mit seinem Urteil vom 26.07.2007 weite Teile des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes M-V als mit der Landesverfassung unvereinbar erklärten, beschloss die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern am 27.11.2007 das Konzept "Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern".

1. Strukturgrundsätze der beabsichtigten Reform

Diese Leitlinien enthalten u.a. folgende elementare Strukturgrundsätze der Verwaltungsreform.

Fläche und Einwohnerzahl der künftigen Kreise

Die Zielgröße der Fläche der Landkreise sollte in der Regel 4.000 km² nicht überschreiten, während die abstrakte untere Zielgröße für die Einwohnerzahl der Landkreise zum Jahr 2020 mit 175.000 festgelegt ist. Neben der Zielgröße spielen insbesondere in den sehr dünn besiedelten Gegenden weitere Gesichtspunkte eine Rolle (z. B. raumordnerische und landesentwicklungspolitische Gründe, wirtschaftliche, infrastrukturelle und naturräumliche Zusammenhänge sowie historische und landsmannschaftliche Verbundenheiten).

Einkreisung von kreisfreien Städten

Ursprünglich wurde insbesondere für kleinere kreisfreie Städte die Einbeziehung in einen Landkreis mit einer insgesamt ausgewogenen Gesamtstruktur in Betracht gezogen. Besonderheiten sollten für die Hansestadt Rostock und die Landeshauptstadt Schwerin gelten: Rostock sollte aufgrund seiner potenziellen Leistungsfähigkeit kreisfrei bleiben. Über die Kreisfreiheit von Schwerin sollte wegen seiner Sonderrolle als Landeshauptstadt separat entschieden werden.

Zwischenzeitlich ist dieser Ansatz dergestalt verändert worden, dass über den künftigen Status aller kreisfreien Städte – außer Rostock – gesondert entschieden werden soll. Rostocks Kreisfreiheit bleibt nach wie vor gesetzt.

2. Verfahrensfortgang

Das Leitbild der Landesregierung wurde durch die Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ diskutiert und beraten. Am 29.02.2008 wurden entsprechende Änderungsvorschläge sowie weitere Empfehlungen dazu beschlossen. Diese werden an die Landesregierung weitergeleitet, sodass die notwendigen Gesetzentwürfe zur Verwaltungsmodernisierung weiter vorbereitet werden können. Diese sollen bis zum Sommer 2009 in den Landtag eingebracht werden.

3. Position der Landeshauptstadt Schwerin

Bezugnehmend auf diese Leitlinien positioniert sich die Landeshauptstadt Schwerin wie folgt:

- a) Ziel der Verwaltungsreform muss es sein, die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Verwaltungen deutlich zu verbessern, ohne die Möglichkeiten demokratischer Teilnahme an örtlichen Entscheidungen zu beeinträchtigen. Eingemeindungen als ein Mittel zur Erreichung dieses Ziels sind ebenso wie die Bildung eines Stadtkreises zu prüfen. Hierzu muss die Aufgabenzuordnung der pflichtigen und freiwilligen Aufgaben überprüft werden und in den Fällen, in denen eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung strukturell nicht zu gewährleisten ist, auch eine Strukturveränderung erfolgen. Anderenfalls werden dem Reformansatz die

hinreichenden Synergiepotentiale fehlen, die für eine dauerhaft angemessene Finanzausstattung erforderlich sind. Darüber hinaus müssen auch die Ansätze des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes M-V zur Aufgabenverlagerung von der Landesebene auf die kreisliche bzw. gemeindliche Ebene wieder aufgenommen werden (Funktionalreform). Ein zentraler Punkt muss die Stärkung der Oberzentren in ihrer Funktion als Motoren der regionalen Entwicklung sein.

- b) Die Landeshauptstadt Schwerin erwartet, dass sie auf Grundlage der Reform dauerhaft in die Lage versetzt wird, als Oberzentrum in Westmecklenburg ein den regionalen Bedürfnissen entsprechendes Infrastrukturangebot vorzuhalten. Dazu zählen vielfältige Bildungsangebote ebenso wie der Erhalt des Mecklenburgischen Staatstheaters. Ein wesentlicher Gesichtspunkt ist dabei die Verbesserung der städtischen Finanzausstattung.
- c) Die oberzentrale Funktion in Westmecklenburg kann die Landeshauptstadt Schwerin nur dann wirksam ausüben, wenn sie auch hinsichtlich der Verwaltungsstrukturen im Zentrum der Region angesiedelt ist. Als kreisangehörige Stadt am nördlichen bzw. südlichen Rand eines der in Aussicht genommenen neuen Kreise im Bereich Westmecklenburg ist eine solche zentrale Positionierung nicht gegeben. Die Landeshauptstadt Schwerin wird sich daher mit Nachdruck für die Beibehaltung ihrer Kreisfreiheit einsetzen.